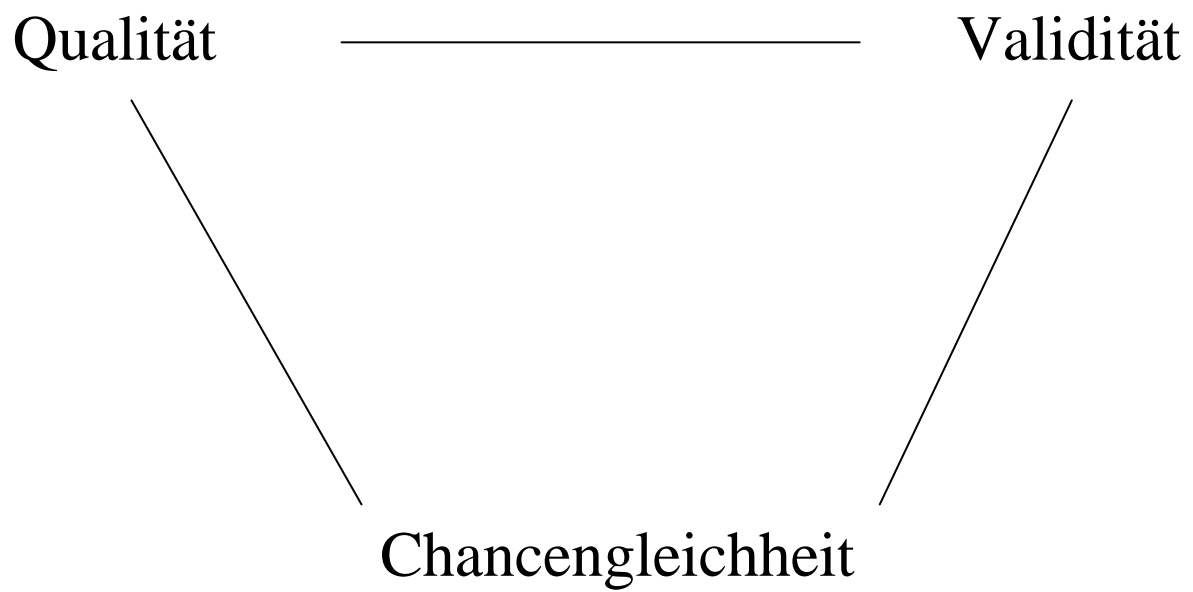


Mobilität für Master



Bologna Ziel

CRUS + KFH

- Qualität
- Mobilität
- Interdisziplinarität
- Chancengleichheit

Zusammenfassung

Gültigkeit

Anforderungen Master als Messlatte

Zuverlässigkeit

Individuelle Ausprägungen der
Kompetenzen als im Verhältnis zu
Masteranforderungen

Chancengleichheit

Sur Dossier Entscheid

Ökonomie

Definition harter/variabler/weicher
Kriterien (ECTS),
Formales dient um Inhalt zu ermitteln

Mobilität

Wird zum Qualitäts- und Chancen-
gleichheitsförderer im Sinne der
Bologna Zielsetzung

DAS Mobilitätsscharnier

?



- Je nach Master von Anbieter Kriterien definiert
- Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln

- Ausgangslage
- Überlegungen zur Mobilität
- Schlussfolgerung

Anerkennung

Dokument der Schweizerischen

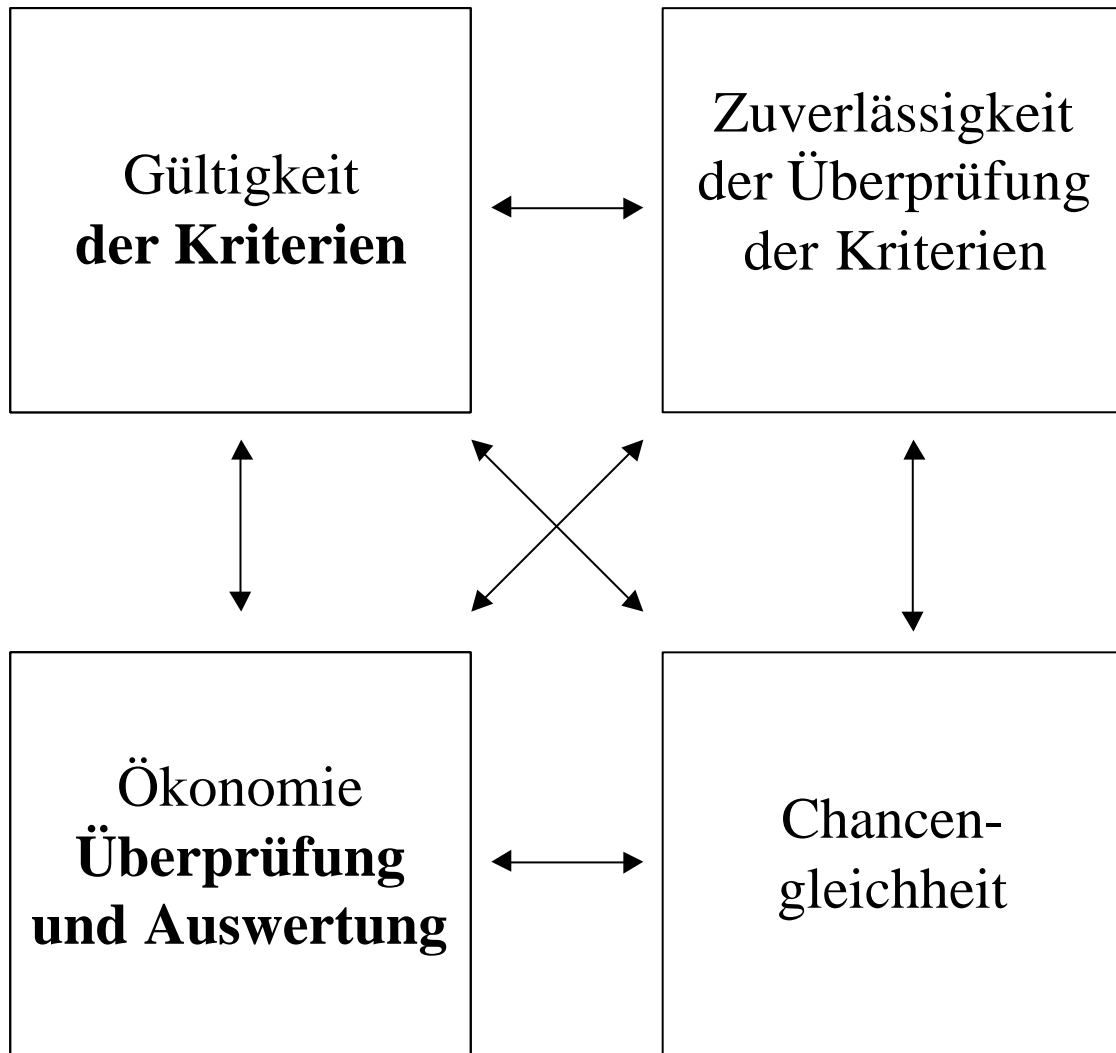
Botschaft in den USA vom 28. Januar

1997:

- 43% der universitären Diplomierten in den USA erhielten Anerkennung auf dem Bachelor-Niveau
- 100% der HTL-Diplomierten, welche Studienplatz in den USA bekamen, erhielten Anerkennung auf dem Bachelor-Niveau

Valide Überprüfung der Kriterien

für Zugang Master



In Anlehnung an:

Metzger/Dörig/Waibel, Gültig prüfen

Institut für Wirtschaftspädagogik Universität St. Gallen

1998, S.57

Bachelor

FH

Bachelor

UNI

**Gleich aber
andersartig**

Gleich

- Dauer
- 180 ECTS

Andersartig

- Profil Studierende
- Lernziele und Curricula
(Theorie zur Praxis für die Praxis)
- Profil Absolventinnen und Absolventen

FHSG, Art. 3

Aufgaben

- 1 Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.
- 2 Sie ergänzen die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen.
- 3 In ihrem Tätigkeitsbereich führen sie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringen Dienstleistungen für Dritte.
- 4 Die Fachhochschulen arbeiten mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

Diplomstudien

Die Fachhochschulen vermitteln den Studierenden Allgemeinbildung und grundlegendes Wissen und befähigen sie insbesondere:

- a. in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden,
- b. die berufliche Tätigkeit nach den neusten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft auszuüben,
- c. Führungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie sich erfolgreich zu verständigen,
- d. ganzheitlich und fächerübergreifend zu denken und zu handeln,

- e. Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen.

FHSG, Art. 5

Zulassung

- 1 Die Zulassung zum Fachhochschulstudium setzt eine Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf voraus. Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität werden prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen.

- 2 Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses werden prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen, sofern sie über eine mindestens einjährige geregelte Berufserfahrung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügen.

- 3

- 4

- 5

Folge

- Gegenseitige Mobilität ist selbstverständlich
- Konkrete Ausgestaltung ist offen